

In welcher Höhe ist eine Mietminderung angemessen?

Die Berechnung ist im Einzelfall nicht einfach und natürlich von den jeweiligen Zuständen in der Wohnung abhängig. Was Sie als Mieter für einen ernsthaften Mangel halten, stuft Ihr Vermieter vielleicht als gering oder sogar unbeachtlich ein. Sicherheit bringt hier nur ein Sachverständiger oder eine Gerichtsentscheidung.

Nachfolgend finden Sie einige wichtige Mängel und die maximale Minderungsquoten, die von den Gerichten zugesprochen wurden.

Die Prozentangaben sind lediglich Anhaltspunkte für ähnlich gelagerte Fälle.

Mangel	Minderung in % der Kaltmiete/Monat
Ausfall der Heizung von September bis Februar	bis zu 100 %
Ausfall der gesamten Elektroinstallation	bis zu 100 %
Alle Fenster in der Wohnung sind undicht und die Wohnung dauernd feucht	bis zu 50 %
Unbenutzbarkeit des Wohnzimmers	bis zu 30 %
Schimmelbildung in Bade- und Schlafzimmer	bis zu 30 %
Ständig kalter Boden wegen fehlender Isolierung	bis zu 30 %
Ausfall der Wasserversorgung	bis zu 20 %
Mangelnder Schallschutz	bis zu 20 %
Fahrrad in einem Mehrfamilienhaus ist außer Betrieb	bis zu 15 %
Keller lässt sich nicht nutzen	bis zu 10 %
Stolpergefahr wegen kaputten Bodenbelags	bis zu 5 %
Stark verkalkte Toilette	bis zu 1 %

Rechtsanwältin N. Ben-Hatit Lochte

(s.auch: www.mieterhilfe-hannover.de)